



Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz an erste Stelle und befolgen die aktuell gültige Landesverordnung SH und die Vorschriften der Stadt Elmshorn.

Vorfeld:

- Die Teilnahme am Turnier/Punktspiel ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten.
- In der Halle gilt die **2G+ Regel** gemäß der anhängenden Tabelle für alle Personen über 18
- Für minderjährige Schüler gilt die Bescheinigung der Schulen, dass Testungen im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes durchgeführt werden.
- Kinder unter 7 sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für den Nachweis der Testungen stellen die Schulen einmalig eine Bescheinigung aus, die zwecks Zugang zum Sport im Innenbereich vorgelegt werden muss. **Stellt die Schule keine aus oder wird keine vorgelegt, muss ein tagesaktueller Test (in Verbindung mit dem Schülerausweis) beigebracht werden.**
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Halle nicht betreten

Zutritt zur Halle:

- Die Anzahl der Begleitpersonen ist möglichst gering zu halten.
- Es gilt die nach §11 (3) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) angegebene Höchstgrenze im Indoorbereich
- Die Spieler/Elternteile/Trainer werden nur nach Kontrolle der Dokumente für die 2G+ Regel in die Halle gelassen.
- Ein Mund Nasenschutz ist beim Betreten der Halle zu tragen und kann am Feld zum Spielen abgelegt werden. Zuschauer tragen die ganze Zeit eine Maske
- Die Hallentür wird direkt nach dem Zutritt wieder geschlossen.
- Beim Betreten der Halle ist das Abstandsgebot einzuhalten.



Ausstattung und Vor-/Nachbereitung Halle:

- Die Halle wird regelmäßig gelüftet.
- Spieler nutzen ausschließlich eigene Schläger.
- Die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen-Sportbundes (DOSB) und weitere Regeln (in Kurzform) sind in der Halle für jeden einsehbar ausgehängt.

Punktspieldurchführung:

- Umkleide, Pausen und Sanitärraum:
- Das Betreten der Duschen und Gemeinschaftsräume ist verboten. Die Umkleiden dürfen nicht genutzt werden.
- Jeder kommt schon in Sportsachen. Das Umziehen in der Halle ist (mit Ausnahme des Tausches von Straßenschuhen in Hallenschuhe) nicht gestattet.
- Die Toilettennutzung ist erlaubt (max. 1 Person je Toilettenraum). Die Türgriffe sind nach jeder Nutzung zu reinigen, das Licht wird in der Halle automatisch über Bewegungsmelder gesteuert, so dass die Desinfektion der Lichtschalter entfällt.

Dokumentation:

- Die anwesenden Spieler sind dem Spielbericht zu entnehmen und die ggfs. notwendigen Kontaktdaten der Mannschaften sind in der Meldeliste des HBV aufgeführt.
- Kontaktdaten der Betreuer sind separat zu erfassen.
- Eine Erfassung der Daten ist auch mittels eines von der Corona-Warn-App des RKI lesbaren QR Codes erfasst werden



Anlage

2-G-plus Regeln - Wer braucht einen Test ab 12. Januar für Sport in Schleswig-Holstein?

Erwachsene

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	= Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	= Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x geimpft mit Johnson&Johnson + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech)	= Kein Test für Indoorsport nötig
1x geimpft mit Johnson&Johnson	= Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	= Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesenennachweis)	= Test für Indoorsport nötig
aus medizinischen Gründen ungeimpfte (mit ärztlicher Bescheinigung)	= Test für Indoorsport nötig
Sorge-/Umgangsberechtigte als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung, die nicht 3x geimpft sind (mit Mund- Nasen-Bedeckung)	= Test als Begleitung zum Indoorsport nötig
Hauptberufliche Trainer/Übungsleiter, die nicht 3x geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung im Publikumsverkehr)	= Test zur Ausübung der Tätigkeit nötig
ungeimpft	= Kein Zutritt zum Indoorsport

Kinder

Kinder bis zur Einschulung	= Kein Test für Indoorsport nötig
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (mit Nachweis der regelmäßigen Schultestungen)	= Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (ohne Nachweis der regelmäßigen Schultestungen, Schülerausweis reicht nicht))	= Test für Indoorsport nötig
Minderjährig doppelt geimpft und keine Schülerin / kein Schüler	= Test für Indoorsport nötig
Minderjährig nicht geimpft und keine Schülerin / kein Schüler	= Test für Indoorsport nötig